

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Ortschaftsrates Schneidlingen am 14.10.2019

Tagungsort: OT Schneidlingen Sitzungsraum Bürgerbüro, Poststr. 13
Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Martin Zimmermann

Mitglieder

Herr Mario Schwarz

Herr Mario Zimmermann

Protokollführer

Frau Daniela Arnhold

von der Verwaltung

Herr Uwe Epperlein

Frau Britta Fasel

Abwesend:

Mitglieder

Frau Ingrid Engelmann

Herr Ingo-Peter Walde

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 26.08.2019, öffentlicher Teil
5.		Einwohnerfragestunde
6.		Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
7.	055/19	über die Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen
8.		Diskussion zur Beseitigung von Hecken
9.		Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
10.		Anhörung zu aktuellen Sachverhalten
<u>nichtöffentlicher Teil:</u>		
11.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
12.		Abstimmung über die Niederschrift vom 26.08.2019, nichtöffentlicher Teil
13.		Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
14.		Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

15. Anhörung zu aktuellen Sachverhalten
16. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Ortsbürgermeister Herr Martin Zimmermann eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 5 Ratsmitgliedern sind 3 anwesend.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Herr Martin Zimmermann stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt TOP 08 unter der Einwohnerfragestunde mit abzuhandeln.

Diesem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 26.08.2019, öffentlicher Teil

Eine Abstimmung über die Niederschrift vom 26.08.2019 öffentlicher Teil wurde vorgenommen und es wurde wie folgt abgestimmt: 1 JA Stimme und 2 Enthaltungen

TOP 5.: Einwohnerfragestunde

Herr Zimmermann spricht den Zustand der Hecken im Ortsteil Schneidlingen an. Er hatte Einladungen an die Anwohner der Cochstedter Straße sowie der Magdeburger Straße verteilt. Durch die zum Teil zu hohen Hecken in diesen Straßen wird die Einsehbarkeit des jetzigen Verkehrs eingeschränkt. Eine mögliche Lösung wäre das Entfernen einzelner Hecken an bestimmten Stellen.

Frau Kiesche stimmt zu, dass nur einzelne Hecken entfernt werden müssen. Ebenfalls sieht sie eine Gefahrensituation durch die schlechte Einsehbarkeit der Straße. Die Hecken sollten an entsprechenden gefährlichen Stellen entfernt und durch eine Rasenfläche ersetzt werden.

Herr Kiesche schlägt vor, die Hecken regelmäßig zu schneiden, sodass es erst gar nicht zu einer solchen Situation kommt.

Frau Kiesche fragt an, ob die Anlegung von Parktaschen an den entsprechenden Stellen möglich wäre?

Herr Epperlein erklärt, dass es die personelle Situation nicht zulässt, sämtliche Hecken regelmäßig schneiden zu lassen. Somit wären eine Entfernung dieser und das Anlegen von Grünflächen an den Stellen, die bessere Alternative.

Frau Kiesche merkt an, wie gut die Hecken früher gepflegt wurden. Die Situation verschlimmerte sich erst nach dem Abgang von Frau Picht.

Frau Lukasczk spricht an, dass das Ersetzen der Hecken mit Rasenflächen neue Probleme mit sich bringen würde. Im letzten Sommer war es durch die extreme Hitze kaum möglich, Rasenflächen grün zu halten. Dies wird auch in Zukunft nicht anders sein, man würde sich also nur einen neuen Schandfleck schaffen.

Herr Göllner spricht nun die Geschwindigkeit der Autos an, welche zu der erhöhten Gefahrenlage beiträgt.

Herr Zimmermann schlägt vor, zunächst die Thematik der Hecken zu klären. Da die Auslastung der Gemeindearbeiter einer Heckenpflege nicht zulässt, wird angefragt, ob die Anwohner der entsprechenden Straßen, diese selbst übernehmen dürften.

Frau Schlamm bejaht dies und zeigt sich mit dem Vorschlag der Heckenpflege durch die Anwohner einverstanden.

Frau Schlamm merkt an, dass nicht jeder in der Lage ist, Hecken so zu schneiden, dass diese auch den ästhetischen Standards des Stadtbildes entsprechen. Es wäre eine Einheitlichkeit bzgl. der Höhe der Hecken sowie der Qualität des Schnittes nötig.

Herr Schwarz spricht sich gegen den Austausch der Hecken mit Grünflächen aus. Bei richtiger Planung sei der Pflegeaufwand für die Gemeindearbeiter auch nicht so hoch wie befürchtet.

Herr Schwarz schlägt vor, die Hecken einmal im Jahr von den Gemeindearbeitern auf eine angemessene Höhe schneiden zu lassen. Die weitere Pflege über das Jahr sollen dann die Anwohner, die dazu in der Lage sind, übernehmen. An den tatsächlichen Gefahrenstellen sollen die Hecken durch Rasenflächen ersetzt werden.

Herr Zimmermann schlägt vor, die Hecke in der Magdeburger Straße, welche bisher durch Anwohner gepflegt wurde, auf Grund der schlechten Einsehbarkeit der Straße, komplett zu entfernen.

Frau Kiesche merkt an, dass bei der Heckenpflege die Rosen innerhalb der Hecken bedacht werden müssen. Sie spricht sich gegen einen Ersatz durch Grünflächen aus und erinnert an das schöne Stadtbild durch die Hecken bei entsprechender Pflege.

Frau Schlamm merkt an, dass die Hecken nur bis zum Februar beschnitten werden dürfen, weil danach die Vogelbrutzeit beginnt.

Herr Göllner spricht eine Situation in der Ritterstraße an. Dort wird seit Jahren keinerlei Straßenreinigungspflicht seitens der Eigentümer nachgekommen und es sieht dort mittlerweile entsprechend aus. Eine Auseinandersetzung des Ordnungsamts mit dem Thema wird gefordert.

Die entsprechenden Eigentümer sollen bis zum nächsten Ortschaftsrat angeschrieben und zur Beseitigung der Missstände aufgefordert werden.

Herr Epperlein bestätigt, dass dies regelmäßig passiert. Bei ausbleibender Reaktion kommt es zu einer Ersatzvornahme durch das Ordnungsamt. Es sei aber richtig, dass die Stadt in solchen Fällen oft auf den Kosten sitzen bleibt.

Die Aktion „Hark the Park“ wird lobend hervorgehoben. Es wird die große Anzahl an Freiwilligen erwähnt.

Herr Epperlein war ebenfalls über den Erfolg der Aktion erfreut, merkte aber an, dass dadurch die Restauration der Turnhalle etwas in den Hintergrund rückte und diese Arbeitskräfte dort natürlich fehlten.

Es werden Wege diskutiert mehr Einwohner für solche Aktionen zu gewinnen. Neben den städtischen Schaukästen und Bekanntmachungen in der Zeitung wird das Verteilen von Flugblättern als Informationsmaßnahme besprochen.

Herr Berger schlägt eine städtische WhatsApp Gruppe vor, um über anstehende Aktionen zu informieren.

TOP 6.: Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Herr Zimmermann hat keine weiteren Informationen.

Herr Epperlein gibt den aktuellen Stand der Reparaturarbeiten in der Turnhalle Schneidlingen bekannt. Neben den Streifarbeiten in der Halle ist nun auch die Unterkonstruktion für den Prallschutz fertiggestellt. Momentan wird der erste Prallschutz angeklebt. Dabei handelt es sich um eine zeitintensive Arbeit. Des Weiteren muss der Fußboden fertig verputzt werden. Das Material ist bereits vorhanden. Das Ziel, die Turnhalle nach den Oktoberferien wieder zu eröffnen, kann nicht eingehalten werden.

Ein neuer Eröffnungstermin kann noch nicht genannt werden.

TOP 7.: über die Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinstätten der Stadt Hecklingen

055/19

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen hat mit Beschluss Nr. 284/17 SR in seiner Sitzung am 14.03.2017 die Gebührensatzung der Kultur- und Vereinstätten beschlossen.

Nach Anzeige bei der Kommunalaufsicht wurde der Stadt Hecklingen mit Schreiben vom 02.05.2017 mitgeteilt, dass die Gebühren für die Nutzung kostendeckend zu erheben sind. Mit den beschlossenen Gebühren weicht die Stadt Hecklingen erheblich von den lt. der vorliegenden Kalkulation ermittelten Beträgen ab. Es liegt somit ein Verstoß gegen den Kostendeckungsgrundsatz gem. § 5 Abs. 1 KAG LSA vor.

In der Beanstandung des Haushaltes vom 20.10.2017 wurde die Stadt Hecklingen nochmals darauf hingewiesen, dass eine neue Gebührensatzung vorzulegen ist.

Am 12.12.2017 wurde die von der Verwaltung kalkulierte kostendeckende Gebührensatzung erneut dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Diese Satzung wurde ebenfalls von den Ortschaftsräten und den Ausschüssen des Stadtrates vorberaten.

Der Stadtrat entschied in seiner Sitzung am 12.12.2017 gegen die kostendeckend kalkulierte Gebührensatzung der Kultur- und Vereinstätten.

Mit Schreiben vom 08.06.2018 teilte die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises erneut mit, dass nach erfolgter Prüfung die Regelungen des § 2 der Satzung gegen den Kostendeckungsgrundsatz aus § 5 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) verstoßen wird und somit rechtswidrig sind. Unter anderem sollten die Abschreibungen der Gebäude und Geräte überarbeitet werden.

Die Satzung wurde dahingehend überarbeitet und die Beanstandungen der Kommunalaufsicht wurden eingearbeitet. Als Anlage und Orientierung zur Entscheidungsfindung wurde eine Aufstellung vergleichbarer Räume aus umliegenden Orten beigefügt.

Dieser Satzungsentwurf ging durch alle Gremien und wurde am 30.10.2018 im Stadtrat abgelehnt.

Die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises teilte mit Schreiben vom 09.05.2019 ihre kommunalaufsichtliche Entscheidung mit, worin angeordnet wurde, dass die Stadt Hecklingen schnellstmöglich, spätestens bis zum 31.07.2019 eine Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen in ihrem Zuständigkeitsbereich in Kraft setzt, welche den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) entspricht. Gegen diese Entscheidung konnte innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschloss mit Beschluss Nr. 655/19 vom 18.06.2019 den Verzicht auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen die kommunalaufsichtliche Entscheidung zur Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen.

Nach Fristablauf der kommunalaufsichtlichen Entscheidung (31.07.2019) bat die Kommunalaufsicht um einen Sachstandsbericht bis 30.08.2019. Dieser ging der Kommunalaufsicht per Mail am 30.08.2019 zu. Diese Mail ist als Anlage beigefügt. Zusammenfassend wurde darin der Kommunalaufsicht mitgeteilt, dass die bereits am 30.10.2018 dem Stadtrat vorgelegte Satzung dem Stadtrat unverändert erneut zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Parallel dazu soll die Nachkalkulation seitens der Verwaltung angeschoben werden, so dass voraussichtlich im 1. Quartal 2020 die nachkalkulierten Gebühren dem Gremium zur Entscheidung vorgelegt werden können.

Frau Fasel erklärt, dass dieses Thema auf Verlangen der Kommunalaufsicht auf der Tagesordnung steht. Diese verlangt weiterhin die Räumlichkeiten kostendeckend zu vermieten. Die entsprechenden kostendeckenden Gebühren wurden in der Zeitung bekannt. Bei keiner der genannten Gebühren handelte es sich um sinnvolle Preise für die Räumlichkeiten.

Das Thema wurde bereits im Ortschaftsrat Groß Börnecke besprochen. Dort wurde die Empfehlung gegeben für den Anbau des Dorfgemeinschaftshauses 70€ und für den Saal 100€ pro Tag zu verlangen. Außerdem wurde vorgeschlagen die Übergabe und Übernahme dem Bereitschaftsdienst der Stadt Hecklingen zu überlassen womit auch ein Mieten der Räumlichkeiten ausschließlich an den Wochenendtagen möglich wäre.

Aktuell finden Übergabe und Übernahme am Freitag bzw. Montag statt, wofür den Mietern jeweils ein halber Tag berechnet wird. Frau Fasel fügt hinzu, dass die aktuelle Regelung bisher weder in Groß Börnecke noch im Hecklinger Stern zu Problemen oder Beschwerden führte. Des Weiteren beschränkt sich die Zuständigkeit des Bereitschaftsdienstes auf die Gefahrenabwehr.

Zur Preisfindung wird sich außerdem an den Gebühren der städtischen Räumlichkeiten in den Nachbargemeinden orientiert. Festzustellen bleibt, dass die in der Zeitung gehandelten

Summen völlig utopisch und unrealistisch sind. Im nächsten Jahr wird eine erneute Gebührenkalkulation durchgeführt.

Herr Epperlein erklärt, dass, nachdem der Stadtrat zweifach eine Gebührenerhöhung abgelehnt hatte, die Kommunalaufsicht diese Ersatzvornahme, in Form der Forderung nach einer erneuten Auseinandersetzung mit dem Thema durch die Stadt Hecklingen, getroffen habe. Der Vorschlag der Gebührenerhöhung aus dem Ortschaftsrat Groß Börnecke sei ein gutes Zeichen des Entgegenkommens gegenüber der Kommunalaufsicht. Eine Orientierung an den Gebühren der Nachbargemeinden würde die Kommunalaufsicht ebenfalls begrüßen und von ihrem Beharren auf komplett kostendeckenden Gebühren absehen lassen.

Herr Epperlein bittet den Ortschaftsrat Schneidlingen, auch wie in dem Ortschaftsrat Groß Börnecke zuvor, um eine Empfehlung für die zukünftigen Gebühren.

Den vom Ortschaftsrat Groß Börnecke vorgeschlagenen Gebühren wird zugestimmt.

Dorfgemeinschaftshaus Groß Börnecke: Anbau 70,00 €/Tag, Saal 100,00 €/Tag

Der Beschluss wurde mit oben genanntem Vorschlag befürwortet.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen.

geändert empfohlen Ja 3 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 8.: Diskussion zur Beseitigung von Hecken

Wird unter TOP 05 abgehandelt.

TOP 9.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Herr Zimmermann fragt an, was mit dem ganzen Grünschnitt aus der „Hark the Park“-Aktion geschehen wird?

Herr Zimmermann erklärt, dass Ingbert Schulz einen leistungsstarken Schredder zur Verfügung stellt, mit welchen der Grünschnitt beseitigt werden kann. Allerdings handelt es sich dabei um ein zeitintensives Unterfangen.

Herr Schwarz - ein weiterer Vorschlag wäre eine Anfrage beim Kreiswirtschaftsbetrieb für 2 Grüngutcontainer.

Herr Epperlein - hier müssten erst die Kosten abgeprüft werden

Herr Kaden merkt an, dass die Bäume in der Cochstedter Straße wieder beschnitten werden müssen.

TOP 10.: Anhörung zu aktuellen Sachverhalten

Es liegen keine aktuellen Sachverhalte zur Anhörung vor.

Ende des öffentlichen Teils: 18:25 Uhr

Martin Zimmermann
Ortsbürgermeister

Arnhold
Protokollantin